


Studienberechtigungsprüfung



Am Kolleg für Elementarpädagogik bildet die Reifeprüfung – neben der Eignungsprüfung – eine Aufnahmevoraussetzung.

Aufgrund der schulgesetzlichen Neuerung seit 1. 9. 1993 kann die Zugangsvoraussetzung Reifeprüfung durch die Studienberechtigungsprüfung (SBP) ersetzt werden.





Kandidaten/innen mit erfolgreicher beruflicher oder außerberuflicher Vorbildung und daraus resultierender starker Berufsmotivation, sozialer Kompetenz und musikalisch-kreativer Bildbarkeit können ihr Allgemeinwissen durch entsprechende Prüfungen nachweisen (Aufsatz, drei Pflichtfächer, ein Wahlfach).



Für die Zulassung zur SBP stellen Sie einen **Antrag** und fügen die Nachweise der Erfüllung der beruflichen und außerberuflichen Vorbildung sowie des bisherigen Schulbesuchs bei.


Zulassungsvoraussetzungen für Kollegs

- 
- Mindestalter: 22 Jahre (Bei abgeschlossener Berufsausbildung oder Schulausbildung mit mind. 4 Jahren Dauer kann das Mindestalter von 22 Jahren auf 20 Jahre gesenkt werden.)
 - Vorbildung: Abschluss allgemeine Schulpflicht; Studienbezogene Vorerfahrung
 - Staatsbürgerschaft: Keine Auflagen bezüglich Staatsbürgerschaft




Bitte legen Sie eine tabellarische Darstellung des **Lebenslaufes** vor, die speziell auf den Erwerb der notwendigen Vorbildung eingeht.

Folgende Prüfungen sind abzulegen:

- 
- Deutsch: Aufsatz über ein allgemeinbildendes Thema (4 Stunden schriftlich)
 - Englisch (schriftlich und mündlich)
 - Biologie und Umweltkunde (mündlich)
 - Geschichte und Sozialkunde (mündlich)
Kurse und Prüfungen am BFI
 - Wahlfach Pädagogik (schriftlich/mündlich)
Die Prüfung im Wahlfach ist an unsere Schule abzulegen




Können negative Prüfungen wiederholt werden?




Die Studienberechtigung setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Wenn Sie auf eine Einzelprüfung eine negative Note bekommen, dann können Sie die Prüfung natürlich wiederholen.

Für jede Einzelprüfung haben Sie insgesamt immer 3 Prüfungsantritte.




Der dritte und letzte Prüfungsantritt ist eine kommissionelle Prüfung. Das bedeutet, es werden mindestens zwei PrüferInnen anwesend sein und die Benotung gemeinsam vornehmen.

Welche Prüfungen sind anrechenbar oder zusätzlich zu absolvieren?



Es gibt Prüfungen, die gleichwertig zählen wie eine Teilprüfung für die Studienberechtigung. Wer also eine solche Prüfung bereits bestanden hat, muss die Prüfung nicht nochmal machen. Die Note kann man sich anrechnen lassen.

Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung können durch frühere Prüfungen/Zertifikate ersetzt werden, die von Stoff und Prüfungsmodalität zumindest gleichwertig sind (z.B.




Abschlussprüfungen von anerkannten Vorbereitungslehrgängen, Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung, Sprachzertifikate, Teil- bzw. Zulassungsprüfungen einer Reife- bzw. Externistenreifeprüfung)



Gesamtzeugnis

Nachdem Sie alle Einzelprüfungen positiv absolviert und die Zeugnisse vorgelegt haben, erhalten Sie ein Gesamtzeugnis.



Innsbruck, 07.03.2023

Dir. Mag. Regina Rüscher-Christler



Vorsitzende der Prüfungskommission